

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen — Drucksachen 10/1441, 10/2459 —

Bericht der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Dr. Hackel und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer bankaufsichtlichen Konsolidierung durch ein Zusammenrechnungsverfahren von Kreditrisiken und tatsächlich verfügbarem Eigenkapital für Bankgruppen vor. Daneben werden der Bundesanstalt für das Kreditwesen, aber auch der Bundesbank, breitere Befugnisse bei der internationalen Zusammenarbeit in der Bankaufsicht eingeräumt. Des weiteren regelt der Gesetzentwurf Fragen der Herabsetzung der Grenze für den größten Kredit, Anpassung des Kreditbegriffs an neue Finanzierungstechniken, des Ausbaus der Erkenntnis- und Eingriffsmöglichkeiten für die Bankaufsichtsbehörde, aber auch des Abbaus von entbehrlich gewordenem Verwaltungsaufwand sowie die Eigenkapitalfrage.

Der Gesetzentwurf erfordert für die erweiterten Aufgaben der Bundesanstalt für das Kreditwesen

eine Personalverstärkung von insgesamt 20 Planstellen/Stellen. Der Stellenbedarf kann jedoch durch Umsetzungen gedeckt werden. Daneben entstehen Kosten für sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von jährlich 124 000 DM und für 1985 einmalige Investitionskosten in Höhe von 67 000 DM.

Für 1985 sind diese Mehrkosten im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei den Titeln des Kapitels 08 08 enthalten. Für die Folgejahre ist der Mehrbedarf in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 15. November 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther

Wieczorek (Duisburg)

Dr. Hackel

Kleinert (Marburg)

Vorsitzender

Berichterstatter

